

**2. Änderung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop**

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop werden in folgendem Paragraph vorgenommen:

**§ 1
Steuergegenstand**

(2) Gefährliche Hunde (§5) werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Terrier und Bull Terrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen und -gruppen.

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Ahrenshoop, 19.08.2010

gez. Götze
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen	
ausgehängt am:	03.09.2010	gez. Götze	Siegel
abzunehmen am:	18.09.2010	gez. Götze	
abgenommen am:	22.09.2010	gez. Götze	Siegel